



<b>TITEL:</b>	<b>Lehrgang Assistenz für Integration in Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflichtschulen</b>
<b>Vertragspartner</b>	Land Oberösterreich Pädagogische Hochschule OÖ
<b>Gesamt-Koordination</b>	Mag. Dr. Robert Fallwickl (BGD/Land OÖ)
<b>Leitung und Dokumentation</b>	Eva Prammer-Semmler MA (PH OÖ);
<b>Team</b>	Wilfried Prammer MA (PH OÖ); Veronika Eggerstorfer (Direktion Bildung und Gesellschaft / Land OÖ); Mag. Eva Weißböck (Direktion Bildung und Gesellschaft/Land OÖ);
<b>Start:</b>	<b>WS 2016/17</b>
<b>Gesamtkosten</b>	Max. 50.000 Euro pro Jahr

## KOOPERATIONSÜBEREINKOMMEN

### Ausgangssituation

In Oberösterreich werden seit dem Schuljahr 1987/88 AssistentInnen im pädagogischen Feld unter unterschiedlichen Bezeichnungen, mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen, geregelt durch unterschiedliche Gesetze (BHG und POG) eingesetzt. Seit 2008 wird die Assistenzleistung an öffentlichen Pflichtschulen einheitlich nach § 48a des OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992, für alle anderen Schulen nach dem OÖ. Chancengleichheitsgesetz geregelt. Die Berufsbezeichnung für AssistentInnen lautet nun einheitlich „Assistenz für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit.“

OÖ war das erste Bundesland, das mit einer Qualifizierung von AssistentInnen startete. 2003/04 wurde im Rahmen der eQUAL Entwicklungspartnerschaft QSI mit dem ersten Qualifizierungslehrgang begonnen. Die Trägerschaft der ersten Lehrgänge wurde vom Land OÖ/Sozialabteilung und die späteren Lehrgänge von der Abteilung Direktion Bildung und Gesellschaft übernommen und für den Pflichtschulbereich weiterentwickelt. Unter der Leitung der Direktion Bildung und Gesellschaft entstand auch das „Handbuch für ASSISTENZ: Assistenz von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit.“

Im Bereich von Kinderbetreuungseinrichtungen ist der Grundsatz der Integration, und seit 2007 auch die Fachberatung für Integration, im OÖ. Kinderbetreuungsgesetz verankert. Im Jahr 2007 wurde erstmals ein „Handbuch für Integration“ entwickelt, welches Standards und Abläufe im Hinblick auf



Integration in Kinderbetreuungseinrichtungen festlegt. Mittlerweile wurde bereits die 3. Auflage dieses Handbuchs veröffentlicht. Um darüber hinaus die in Integrationsgruppen tätigen Stützkräfte fachlich zu unterstützen und fortzubilden, gibt es seit mittlerweile einigen Jahren im Rahmen des Fortbildungsangebotes der Gruppe Kinderbetreuung eine Fortbildungsreihe im Ausmaß von 40 Unterrichtseinheiten im Laufe eines Arbeitsjahres.

### Ziele/Zielgruppe:

Die Zielgruppe des Lehrganges bezog sich bisher auf AssistentInnen in Pflichtschulen (oö POG) und einige wenige AssistentInnen, die nach dem OÖ. Chancengleichheitsgesetz (ChG) in höheren Schulen eingesetzt sind.

Der Lehrgang und damit die Zielgruppe sollen nun um die Gruppe der AssistentInnen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Kinderbetreuungseinrichtungen (sogenannte Stützkräfte) erweitert werden. Die Gruppe der Stützkräfte umfasst neben StützhelferInnen (Hilfskräfte im Kinderdienst) auch StützpädagogInnen (pädagogische Fachkräfte lt. KB-DG 2014). Gleichzeitig soll durch die Kooperation mit der PH Oberösterreich die offizielle Anrechenbarkeit und Anerkennung dieser Weiterbildung sichergestellt werden.

Mit dem geplanten neukonzipierten Lehrgang werden folgende Ziele erreicht:

- Einheitliche Qualitätsstandards der Assistenzleistung in Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflichtschulen entsprechend den jeweils geltenden wissenschaftlichen Standards
- Einheitliche Qualitätsstandards in der Weiterbildung der AssistentInnen für Integration
- Gewährleistung der kontinuierlichen Qualität in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen
- Verbreiterung der Jobmöglichkeiten für AssistentInnen
- Schaffung von guten Voraussetzungen für die Bearbeitung der Nahtstelle Kindergarten-Schule bzw. Grundschule und Sekundarstufen und dadurch erleichterte Transition für die betroffenen beeinträchtigten Kinder beim Übergang von einer Bildungsinstitution in die nächstfolgende Einrichtung,
- Erleichterung des Überganges zwischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schule und innerhalb der Grundschule und der Sekundarstufen.
- Bundesstaatliche Anerkennung des Lehrganges und damit Anrechenbarkeit auf pädagogische Ausbildungen des Bundes beziehungsweise auf künftige dienst- und ausbildungsrechtliche Konzeptionen des Bundes betreffend pädagogische Ausbildungen
- Vergleichbarkeit von Zahlen und Fakten Kinderbetreuung/Schule





## Rahmenbedingungen/Voraussetzungen

Die Qualifizierungsmaßnahme "Lehrgang Assistenz für Integration" stellt keine verpflichtende Weiterbildungsmaßnahme für die Ausübung der Assistenz dar. Für die TeilnehmerInnen entstehen keine Kosten. Organisation inkl. TeilnehmerInnenverwaltung sowie Finanzierung erfolgen durch das Land OÖ/Direktion Bildung und Gesellschaft.

Die Pädagogische Hochschule OÖ verdeutlicht durch die Kooperation ihr Interesse, pädagogisches Personal neben der traditionellen Ausbildung von LehrerInnen auszubilden und zu qualifizieren.

Die fachliche und inhaltliche Verantwortung liegen bei der pädagogischen Hochschule OÖ ( Institut für Inklusive Pädagogik/Fr. Eva Prammer-Semmler, MA) und dem Land OÖ (Direktion Bildung und Gesellschaft)

Die Lehrplaninhalte des Lehrganges „Assistenz für Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflichtschulen“ sind mit den Weiterbildungsangeboten des Referates Weiterbildung/Gruppe1/BGD/Land OÖ abzustimmen. Das heißt es ist sicherzustellen, dass sich die Lehrgangsinhalte mit dem Weiterbildungsangebot der Gruppe 1 betreffend Assistenz (für Integration) ergänzen und nicht überschneiden.

Voraussetzung für die Implementierung des Lehrganges Assistenz an der PH OÖ ist, dass die Studienkommission der PH OÖ das Curriculum des Lehrganges genehmigt. Daher ist das Curriculum bei der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule OÖ einzureichen. Damit wird die Anrechenbarkeit des Qualifizierungslehrganges für weitere Ausbildungen der AbsolventInnen gewährleistet.

## Zuständigkeiten

- 1)Gesamtkoordination und Finanzierung liegen bei Direktion Bildung und Gesellschaft /Referat 7a des Landes OÖ.
- 2) Die Organisation und Lehrgangskonzeption erfolgt in Abstimmung und Kooperation Pädagogische Hochschule OÖ und Direktion Bildung und Gesellschaft /Referat 7a des Landes OÖ.
- 3) Die ReferentInnen des Lehrganges unterliegen der Zustimmungspflicht durch das Direktion Bildung und Gesellschaft /Referat 7a des Landes OÖ..
- 4) Die Lehrplaninhalte unterliegen im Themenfeld Kinderbetreuung der Zustimmungspflicht durch das Land OÖ/BGD/Gruppe 1, im Bereich Schule der Zustimmungspflicht durch die Direktion Bildung und Gesellschaft /Referat 7a des Landes OÖ.



20.10.15  
Datum  
Für das Land Oberösterreich

11.2015  
Datum  
Für die PH Oberösterreich

BEILAGE:

Lehrgangskonzept

